



Verwaltungsgemeinschaft Wemding

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)

Verfahren: Bauleitplanung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 3
86650 Wemding
Tel. 09092/9690-0
datenschutz@vg-wemding.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist somit für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderliche, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

✓ Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wemding,

VGemWemding InfoBlatt Erhebung pers.bezog.Daten Bauleitplanung

Version 1.1

S. 1/2
01.06.2022

sofern die Weitergabe für den Erhebungszweck nach Nr. 3 dieses Informationsblattes erforderlich ist

Die Weitergabe an diese Organisationseinheiten kann insbesondere erforderlich sein zur

- Sachgerechten Abwägung Ihrer Stellungnahme bzw. Ihrer Belange
- Bearbeitung und Überarbeitung der Planunterlagen aufgrund Ihrer Belange
- Aufbewahrung der Unterlagen nach Abschluss der Verhandlungen
- ✓ Stadt- bzw. Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- ✓ Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- ✓ Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- ✓ Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- ✓ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- ✓ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- ✓ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO)
- ✓ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Wemding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, uns Daten bereitzustellen.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung